

Faktensammlung zum kleinen Glücksspiel

Dimensionen

„Laut einer Studie des Wiener Marktanalyseunternehmens Kreutzer Fischer & Partner, das den Glücksspielmarkt seit vier Jahren beobachtet, haben die Österreicher im vergangenen Jahr rund 4,2 Milliarden Euro in die blinkenden Automaten gesteckt. Die Studie geht von rund 15.700 Automaten in Österreich aus. „Von denen ist aber nur rund die Hälfte legal“, sagt Roland Zellhofer, Consultant bei Kreutzer Fischer & Partner (...). Insgesamt haben die Österreicher 2008 rund 13,5 Milliarden Euro verzockt.“ (...) Laut Automatenverband, der Lobby von Herstellern und Betreibern, stehen in Wien rund 3.500 legale Automaten.“ (Datum 2009).

„3150 Automaten stehen derzeit in Wien - das ergab eine Zählung des Consulting-Unternehmens Kreutzer Fischer & Partner, bei der legale wie illegale Maschinen erfasst wurden. Die Bundeshauptstadt ist damit eindeutig Spitzenreiterin beim kleinen Glücksspiel, gefolgt von der Steiermark (2000 Automaten) und Niederösterreich (1400).“ (Standard 2011)

In Wien gibt es derzeit rund 5.000 Lizenzen nach dem Landesgesetz, die offenbar nicht alle ausgeschöpft sind. Es gibt rund 8.500 Gaststätten in Wien, von denen rund 500 Automaten haben
„2010 sanken die Spieleinsätze um 3,4 Prozent auf rund 13 Mrd. Euro. Die Bruttospielerträge, sprich der Umsatz der Branche, gingen um 6,7 Prozent auf 1,3 Mrd. Euro zurück. Besonders hoch war der Umsatzrückgang mit 9 Prozent bei Automatenspielen (z.B. einarmige Banditen) und mit 11 Prozent bei Spielbanken (Casinos). Aber auch Lotteriespiele waren mit minus 4,8 Prozent weit weniger gefragt als 2009. Ganz anders beim Online-Gambling: Dort stiegen die Bruttospielerträge um rund 2 Prozent auf 93 Mio. Euro.“ (Standard 2011).

Wichtig: Trotz der Rückgänge beim konventionellen Glücksspiels und des leichten Anstiegs des Online-Glücksspiels, ist das konventionelle Glücksspiel in seinen Dimensionen immer noch 14 mal so groß wie das Online-Glücksspiel. Überdies ist eine Einschränkung des Glücksspiels auch online nicht nur technisch möglich, sondern auch europarechtlich legitim. wie MMag. Clemens Kaupa vom Institut für Europarecht an der Uni Wien feststellt: (<http://www.sektionacht.at/content/view/354/1/>)

Automatentypen

Es gibt drei verschiedene Automatenlizenzen:

- Glücksspielautomaten in Spielsalons und in Einzelaufstellung [Landesgesetz]
- Glücksspielautomaten in Spielbanken (= Casinos) [Bundesgesetz]
- Video-Lotterie-Terminals in Spielsalons [Bundesgesetz]

Alle Automaten haben dieselbe Oberfläche und bieten die gleichen Spiele an, der Unterschied ist nur, dass die Video-Lotterie-Terminals (VLT's) technisch nach einem Lotterieprinzip funktionieren. Die bundes- und landesgesetzlich geregelten Automaten stehen in keinem Zusammenhang zueinander. Alle Höchstzahlen beschränken sich nicht auf die Summe von Automaten sondern jeweils auf Landes- oder Bundesautomaten. Das bedeutet das Verhältnis von Landes- und Bundesautomaten ist nicht substitutiv, sondern additiv, die Bundesautomaten würden die Landesautomaten nicht ersetzen, sondern ergänzen. Diese Rechtsansicht wurde von der Rathausjuristin bestätigt.

- Die Höchstzahl von landesgesetzlichen Glücksspielautomaten in Wien beträgt ein Gerät pro 600 EinwohnerIn (in allen anderen Bundesländer ein Gerät pro 1.200 EinwohnerInnen), was bei einer Bevölkerung von etwa 1,6 Mio rund 2.800 Automaten bedeutet. Der Mindestabstand zu Schulen beträgt in Wien lediglich 150 Meter. Die Lizenzen laufen noch jedenfalls bis 2014, jede gesetzliche Veränderung würde erst danach wirksam. Derzeit gibt es knapp 5.000 Bewilligungen nach dem Landesgesetz!
- Die Höchstzahl bewilligbarer Video Lotterie Terminals im Sinne des § 12a Abs. 2GSpG wird bundesweit mit bis zu 5000 festgelegt. Die regionale Verteilung sowie die Anzahl der Geräte pro Standort muss gesondert angesucht und bewilligt werden. Im Rahmen der Bewilligung wird die Bundesministerin für Finanzen unter anderem darauf achten, dass lokale, ordnungspolitische Gesichtspunkte berücksichtigt und eine übermäßige regionale Konzentration von Glücksspielangeboten vermieden werden kann. Dadurch ist es möglich, dass die genannte Höchstzahl an VLTs letztlich auch wesentlich unterschritten wird. VLT's laufen über die Lotteriekonzession, die derzeit die Casinos Austria innehaben. Bei VLT's erhält der Bund eine Gebühr von zehn Prozent am Umsatz, die Länder können auf bis zu 25% erhöhen (wie es z.B. Sbg. getan hat) und damit 15% Umsatzgebühr einstreifen. VLT's haben keinen Höchsteinsatz. VLT's dürfen nicht in Einzelaufstellung sondern nur in Salons in einer Größenordnung von 10 bis 50 Stück aufgestellt werden.
- In Spielbanken (Casinos) können auch (auf bundesgesetzlicher Basis) Automaten aufgestellt werden. In Wien existiert derzeit ein Casino in der Kärntnerstraße und es sind noch zwei weitere Standorte geplant – österreichweit darf es aber nicht mehr als 15 solcher Standorte geben.

Derzeit läuft ein Konzessionsverfahren für zwei weitere Spielbanken in Wien sowie die Video Lotterie Terminals. Lotterien-Vorstand Stickler möchte gesetzt den Fall dass die Casinos Austria die Lizenz behalten, freiwillig auf die Aufstellung von VLT's in Wien verzichten (siehe APA-Meldung unten im Anhang). Allerdings wissen die Casinos Austria weder ob sie die Konzession erhalten, noch ist klar wie eventuelle NachfolgerInnen von Stickler handeln würden.

Funktionsweise der Landesautomaten

Der Höchsteinsatz bei Einzelaufstellungen beträgt einen Euro, in Salons 10 Euro. Ein Spiel dauert im Automatensalon zumindest eine Sekunde und in der Einzelaufstellung 2 Sekunden, das bedeutet bei der Einzelaufstellung können nach einer Stunde maximal 1.800 Euro verspielt werden, im Salon maximal 36.000 Euro. Allerdings müssen mindestens 85% der eingeworfenen Gewinne wieder ausgeschüttet werden was bedeutet, dass statistisch 1.530 bzw. 30.600 Euro wieder ausgezahlt werden müssen, der technisch maximale Verlust beträgt somit 540 bis 5.400 Euro. Bei einer derart hohen Anzahl von Spielen ist eine signifikante Abweichung vom statisch anzunehmenden Wert de facto auszuschließen. Entscheidend ist allerdings, dass der Automat Geldscheine einziehen kann und dann mit einem entsprechend etliche Spiele hintereinander gezockt werden können. Gewinne unter 10 Euro werden in der Regel gar nicht erst ausgezahlt. Erst nach drei Stunden ununterbrochenem Spiel kommt es zu einem „cooling off“, wo der Automat sich ausschaltet und sofort wieder einschaltet.

Hubert Poppe. Er ist Oberarzt am Anton-Proksch-Institut, einem Sonderkrankenhaus für Suchtkranke im 23. Bezirk Liesing, in dem auch Spielsüchtige behandelt werden. Prinzipiell gebe es „Spieler in jedem Alter und aus jeder sozialen Schicht“, sagt Poppe. Aber Spielerkarrieren wie die von Emra und Murat seien typisch: „Männliche Migranten in der zweiten Generation gehören zur Hochrisikogruppe.“ Ein, zwei Gewinne reichen meist, um einen Prozess auszulösen, der in der Sucht enden kann. Es müssen noch nicht mal hohe sein.

Soziale Folgen des Glücksspiels

Laut Spielsuchtberatung Wien sind in Wien bis zu 50.000, in Österreich bis zu 90.000 Menschen spielsuchtgefährdet. Das wären etwa 1,5 Prozent der erwachsenen Bevölkerung. Schweizer Studien gehen von 0,8 Prozent effektiv spielsüchtigen aus (vgl. Stöver, 2006), deutsche Studien von bis zu 0,5 Prozent (vgl. BzGA, 2010) und die Casinos Austria von 0,15 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Aus Gruppe jener Spielsüchtigen, die das Angebot der Spielsuchthilfe Wien in Anspruch genommen haben

- sind **84,2% automatenspielsüchtig.**
- sind 85,1% **bei einem Durchschnittseinkommen von 1.396 Euro im Monat mit durchschnittlich 44.834 Euro verschuldet.**
- **sind 20,9%** zum Zeitpunkt der Erstkontaktaufnahme **arbeitslos.**
- haben **22,4%** durch ihre Spielsucht zumindest einmal **den Arbeitsplatz** verloren.
- rutschen **16,9% in die Beschaffungskriminalität.**
- haben **8,2%** bereits spielsuchtbedingte **Vorstrafen.**
- **40 Prozent** aller Hilfesuchenden bei der Spielsuchthilfe in Wien haben **unter 18 Jahren** zu spielen begonnen.
- Die wichtigsten Spielorte für Spielsüchtige waren die Spielhalle (54,8%) und das Kaffeehaus (30,9%)

Diese Zahlen stammen aus dem Tätigkeitsbericht der Wiener Spielsuchthilfe (Horodecki, 2010)

Weitere Zahlen:

- Partnerinnen von pathologischen Spielern werden 10,5x häufiger Opfer häuslicher Gewalt als Partnerinnen von Nicht-Spielsüchtigen (vgl. Fischer/Schreiberhuber, 2010).
- 40 Prozent der Einsätze aus dem kleinen Glücksspiel kommen von pathologischen SpielerInnen (vgl. Stöver, 2006)
- 50 Prozent der Jugendlichen, die in der Justizvollzugsanstalt Gerasdorf sitzen, sitzt dort aufgrund von Beschaffungskriminalität für Glücksspiele eine Strafe ab.

Zum aktuelles Entwurf

Der aktuell kursierende Entwurf der Arbeitsgruppe der Wiener Stadtregierung sieht nach derzeitigem Stand folgende Veränderungen für Wien vor:

- Die Einzelaufstellungen und die Dunkelkammerln mit mehreren Eingängen sollen verschwinden. Erlaubt sollen künftig nur mehr Salons zu genau 50 Stück.
- Beim ersten mal wenn ein Salon betreten wird, kommt es künftig zu einer Registrierungspflicht und einer Belehrung mit Unterschrift. Bei jedem weiteren Besuch ist der Ausweis vorzuzeigen, was den Jugendschutz besser kontrollierbar macht
- Bereits beim dritten Verstoß gegen eine gesetzliche Regelung folgt künftig der Konzessionsverlust. Beim ersten Verstoß gibt es eine Verwarnung, beim zweiten eine Strafe
- Nach der zweiten rechtskräftigen Verurteilung bei Verstößen gegen den Jugendschutz verliert der Bewilligungsträger die Konzession

- Gewinne werden derzeit erst am 10 Euro ausgeschüttet, künftig sind Gewinne in jeder Höhe aus zuzahlen, es gibt keine Untergrenze
- Die Vergabe der Konzession wird nach einem Punktesystem erfolgen, wobei die drei Bewilligungswerber mit den meisten Punkten eine Konzession erhalten. Aus derzeitiger Sicht obliegt die Marktaufteilung aber den Bewilligungswerbern, weil keine konkrete Zuteilung von Automaten auf die drei Punktesieger vorgesehen ist. Mindeststandards sind vorgeschrieben.
- Der Umgang mit Spielsüchtigen wird ebenso wie Auszahlungssicherheit und Kriminalitätsvermeidung an die Bewilligungswerber delegiert. Je nach dem wie nützlich ihre Konzepte in diesen Bereichen erscheinen, werden mehr Punkte im Konzessionsverfahren ergeben. Mindeststandards sind vorgeschrieben.
- Auch die Rückführung der Automaten auf die gesetzlich vorgesehene Höchstgrenze schon vor 2014 wird mit Punkten belohnt
- Die Bewilligungen werden für maximal 15 Jahre erteilt
- Derzeit müssen beschlagnahmte Geräte an den Hersteller rücküberführt werden. Künftig werden ein kassierte Automaten von der Behörde für verfallen erklärt.
- Die Einsätze sind vom Bundesgesetz vorgegeben
- Eine Zweckbindung von 10% der Einnahmen für Spielsuchtprävention ist im Entwurf vorgesehen

Quellen:

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2010): Glücksspielverhalten in Deutschland 2007 und 2009 – Ergebnisse aus zwei repräsentativen Befragungen, Köln.
- Fischer, Gabriele/Schreiberhuber, Anita (2010): Spielsucht in Österreich, <http://www.sucht-news.at/content/docs/Spielsucht%20in%20Österreich.pdf> abgerufen am 10.08.2011.
- Horodecki, Izabela (2010): Tätigkeitsbericht der Spielsuchthilfe 2009, Wien
- Stöver, Heino (2006): Glücksspiele in Deutschland – eine repräsentative Untersuchung zur Teilhabe und Problemlage des Spielens um Geld, Bremen.

Automatenfreies Wien möglich: Lotterien würden auf VLTs verzichten

Wenn Bundeshauptstadt zur automatenfreien Zone erklärt wird - Stickler: Haben dies der Landesregierung schon im Juni mitgeteilt

Wien (APA) - Das kleine Glücksspiel in Wien erhitzt weiter die Gemüter. Die Wiener SPÖ hat sich mit dem am Montag aufgetauchten Gesetzesentwurf, laut dem das sogenannte kleine Glücksspiel - entgegen dem Parteitagsbeschluss von Ende Mai - doch nicht verboten werden soll, nicht nur intern massive Kritik eingehandelt. Jetzt könnte Lotterien-Vorstand Friedrich Stickler neuen Schwung in die Debatte bringen: Sollte die Stadt einarmige Banditen gänzlich aus der Stadt verbannen wollen, würden die Österreichischen Lotterien freiwillig auf ihre Video Lotterie Terminals (VLTs) verzichten, meinte er am Mittwoch gegenüber der APA. Damit wäre der Weg für ein automatenfreies Wien geebnet.

Kritiker hatten gemeint, einarmige Banditen könnten ohnehin nicht aus der Bundeshauptstadt verschwinden, da ja laut Glücksspielgesetz (GSpG) der Bund das Recht habe, zusätzlich in ganz Österreich - also auch in der Bundeshauptstadt - sogenannte VLTs (zentralvernetzte Spielautomaten) aufzustellen.

Dem konterte am Mittwoch Lotterien-Vorstand Stickler. „Wir haben der Wiener Landesregierung bereits Anfang Juni in einem Brief mitgeteilt, dass wir WINWIN-Outlets grundsätzlich nur in Abstimmung mit der jeweiligen Landesregierung eröffnen. Und das, obwohl es sich bei der für den Betrieb von VLTs erforderlichen Lotterienkonzession um eine Bundeskonzession handelt“, so Stickler. „Sollte sich das Land Wien also entschließen, keine Konzessionen zum Betrieb von Automaten zu vergeben, werden wir in Wien VLTs nur in Abstimmung mit der Landesregierung einführen.“

Im Klartext heißt das: Sollte die Landesregierung Wien zur automatenfreien Stadt erklären, würden die Österreichischen Lotterien freiwillig auf VLTs verzichten. Damit gäbe es - derzeit - nur mehr im Casino in der Kärntner Straße die Möglichkeit, Spielautomaten mit Geld zu füttern.

Die zur Casinos-Austria-Gruppe gehörenden Lotterien betreiben in Österreich 12 WINWIN-Casinos mit Video Lotterie Terminals. Die Berechtigung dafür hängt an der kürzlich erstmals europaweit ausgeschriebenen Lotterielizenz. Hierfür ist der Bund, namentlich das Finanzministerium, zuständig. Theoretisch können also auch gegen den Willen der Länderchefs VLTs aufgestellt werden.

Am Dienstag hatte der Wiener Jugendanwalt Anton Schmid gemeint, dass das kleine Glücksspiel in der Bundeshauptstadt nicht verhindert werden könne - „egal, wie der Entwurf für das Glücksspiel der Stadt Wien aussieht“. Auch wenn die Stadt Wien auf die Länderausspielung verzichtet, werde es „jede Menge“ VLTs in Wien geben, „ob das nun die SPÖ, die Grünen oder die Landesregierung, etc. wollen oder nicht“, so Schmid. „Der Traum vieler Menschen von einem glücksspielfreien Wien geht nicht in Erfüllung.“

Mit dem der APA vorliegenden Gesetzesentwurf für die sogenannte Länderausspielung ist die Diskussion um das kleine Glücksspiel in Wien Anfang der Woche erneut entbrannt. Spielerschützer etwa werfen der Stadtregierung, sich auf Kosten von sozial Schwachen zu bereichern. Das Automatenpiel spült der Stadt Wien jährlich rund 55 Mio. Euro in die Kassen.

(Schluss) snu/mac/sp

WEB <http://www.lotterien.at>